



KOSTENABRECHNUNG

VON GEFÖRDERTEN PROJEKTEN AB FTI-CALLS 2021

INFOVERANSTALTUNG DER GESELLSCHAFT FÜR FORSCHUNGSFÖRDERUNG NÖ

22.05.2024



FÜR EINEN REIBUNGSLOSEN ABLAUF

- BITTE LASSEN SIE WÄHREND DER PRÄSENTATION IHR MIKROFON STUMMGESCHALTET
- BITTE STELLEN SIE FRAGEN IM CHAT. WIR GEHEN IM ANSCHLUSS AN DER PRÄSENTATION GERNE DARAUF EIN
- DIE FOLIEN STELLEN WIR IHNEN NACH DER VERANSTALTUNG GERNE ZUR VERFÜGUNG

AGENDA

- BEGRÜSSUNG
- KOSTENLEITFADEN 2.0
- EXCEL-ABRECHNUNGSSHEET
- ABSCHLIESSENDE Q&A SESSION

ANSPRECHPERSONEN

MAG. MARIO ENZENBERGER	DR. FLORIAN HUBER	VIKTORIA KRALL, MA
<p>Prokurist & Leitung Calls</p>  <p>m.enzenberger@gff-noe.at T +43 2742 275 70-51 M +43 664 911 53 82</p>	<p>Call- & Programmanagement</p>  <p>f.huber@gff-noe.at T +43 2742 27570-11 M +43 664 911 53 69</p>	<p>Call- & Projektcontrolling</p>  <p>v.krall@gff-noe.at T +43 2742 27570-60 M +43 664 911 54 09</p>
<p>Betreuung der Förderprogramme bis 2020</p>	<p>Betreuung während der Antragsphase bis zu dem unterzeichneten Fördervertrag</p>	<p>Betreuung während der Projektlaufzeit ab dem unterzeichneten Fördervertrag</p>

LEITFADEN FÜR DIE ABRECHNUNG VON KOSTEN

VON GEFÖRDERTEN PROJEKTEN AB FTI-CALLS 2021

- [LEITFADEN FÜR DIE ABRECHNUNG VON KOSTEN V2.0](#)

- GÜLTIG AB 17.04.2024

(NICHT) FÖRDERBARE KOSTEN

FÖRDERBARE KOSTEN

- **Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit**
 - Erfüllung des Förderzwecks
 - Direkt zugeordnet
 - Anhang von Belegen nachweisbar
 - Innerhalb des Förderzeitraum laut Fördervertrag

NICHT FÖRDERBARE KOSTEN

- Kosten außerhalb der Projektlaufzeit
- Rechnungen, die nicht auf die Fördernehmer*innen lauten
- Zahlungen, die nicht von Fördernehmer*innen geleistet wurden
- Skonti & Rabatte
- Umsatzsteuer (vorsteuerabzugsberechtigt)
- (Teil-)Beträge aus Zahlungen, für die nachträglich Gutschriften gewährt bzw. rückverrechnet wurden
- Kosten für den Erwerb von Grundstücken
- Finanzierungskosten
- Barzahlungen über 5000€
- Maschinenstunden und Kosten für Anlagennutzen

PRÜFUNG UND ANERKENNUNG VON KOSTEN

- **BERICHTSPRÜFUNG DURCH GFF**
 - Prüfung der Abrechnungsunterlagen (Beleglisten)
 - Auszahlung der Förderrate gemäß Projektfortschritt
- **FINANZAUDIT DURCH DRITTE**
 - Belegprüfung im Detail
 - Finale Anerkennung der abgerechneten Kosten
 - Aufbewahrungspflicht mindestens 10 Jahre
- **HINWEIS FÜR AUSLÄNDISCHE PARTNEREINRICHTUNGEN**
 - Fremdwährung muss in Euro umgerechnet werden
 - Wechselkurs zum Berichtsstichtag laut österreichischer Nationalbank (Berichtszeitraum: 01.05.2023-31.05.2024)

PERSONALKOSTEN

ABRECHNUNG DER EINZELNEN KOSTENKATEGORIEN

■ ABRECHENBARE PERSONALKOSTEN

- Nur wissenschaftliches / technische Personal (kein Verwaltungspersonal)
- Angestellte Projektmitarbeiter*innen
- Freie Dienstnehmer*innen
- Maximal laut Lohnkonto und gedeckelt mit der jahresaktuellen Höchstbemessungsgrundlage

■ GEHALTSBESTANDTEILE

- Grundbezug inkl. LNK
- Ausbezahlte Mehrleistungen bzw. Überstunden (inkl. Überstundenpauschalen) im Projektzeitraum

■ GELEISTETE PROJEKTSTUNDEN

- Zeitaufzeichnung mit eindeutigem Projektbezug
 - Projektnummer
 - Arbeitspaketnummer gemäß Projektstrukturplan
 - Tätigkeitsbeschreibung
- Maximal laut Jahresstundenteiler

PERSONALKOSTEN

ABRECHNUNG DER EINZELNEN KOSTENKATEGORIEN

■ ERMITTLUNG DES JAHRESSTUNDENTEILERS

- 1.720 (38,5 bzw. 40 WS) bzw. aliquot
 - $1.720/38,5 \cdot 32 = 1.430$
 - $1720/40 \cdot 38 = 1.634$
- IST-Produktivstunden letztes abgeschlossenes Kalenderjahr
 - Lückenloses elektronisches Zeiterfassungssystem
- Einheitliche Erfassung pro Einrichtung und Projektlaufzeit

■ BERECHNUNG DES STUNDENSATZES

- Bruttogehalt (inkl. LNK) des letzten abgeschlossenen Kalenderjahres/Jahresstundenteiler des letzten abgeschlossenen Kalenderjahres

■ BEISPIEL

- Berichtszeitraum 01.12.2022 – 30.11.2023
 - **Werte für 2022** > Stundensatz wird auf Basis der Daten 2022 ermittelt (Kalenderjahr 2022 bereits abgeschlossen)
 - **Werte für 2023** > wenn Kalenderjahr 2023 bei Berichtserstellung abgeschlossen, dann Daten aus 2023. Wenn noch nicht abgeschlossen, dann Daten aus 2022

PERSONALKOSTEN

ABRECHNUNG DER EINZELNEN KOSTENKATEGORIEN

■ BERECHNUNG DES STUNDENSATZES - AUSNAHMEN

- Neu eingestelltes Personal im laufenden Projektjahr
- Hohe Gehaltssprünge/Umstufungen im laufenden Projektjahr

■ BEISPIEL

- Berichtszeitraum 01.07.2023 – 30.06.2024
 - **Werte für 2023** > Stundensatz wird auf Basis der Daten 2023 ermittelt (Kalenderjahr 2023 bereits abgeschlossen):
 - Bruttojahresgehalt inkl. LNK = **70.000**
 - Jahresstundenteiler = **1.720** (*aliquoter Stundenteiler bei geringeren Beschäftigungsausmaß*)
 - Stundensatz 2023: $70.000/1.720 = 40,70$
 - **Werte für 2024** > unterjährige Gehaltsanpassung (daher Hochrechnung des Bruttojahresgehalts für 2024):
 - Hochgerechnetes Bruttojahresgehalt inkl. LNK = $((5.000*4)+(5.500*8))/12 = €74.667$
 - Jahresstundenteiler = 1.720
 - Stundensatz 2024: $74.667/1.720 = 43,41$

PERSONALKOSTEN – FTI DISSERTATIONEN

ABRECHNUNG DER EINZELNEN KOSTENKATEGORIEN

- ANSTELLUNGSVERHÄLTNIS 30 WOCHENSTUNDEN
 - Förderung 100% der Personalkosten - **kooperatives Projekt** (Anstellung an zwei Einrichtungen)
 - Förderung 50% der Personalkosten – **nicht kooperatives Projekt**
- GELEISTETE PROJEKTSTUNDEN
 - 30 WS ausschließlich für die Dissertation sowie dieser nachvollziehbar zuordenbaren anderen Projekten und Tätigkeiten
 - Zeitaufzeichnung mit eindeutigem Projektbezug
 - Bei 100% Anstellung nur für die Dissertation (Dienstvertraglich geregelt) ist keine zusätzliche Zeitaufzeichnung erforderlich
- ABRECHENBARE PERSONALKOSTEN
 - Gedeckelt mit den jahresaktuellen FWF-Sätzen für Dissertant*innen
 - Tatsächliche Personalkosten (IST Gehalt < FWF Satz)

WEITERE KOSTENKATEGORIEN

ABRECHNUNG DER EINZELNEN KOSTENKATEGORIEN

■ SACHKOSTEN UND SONSTIGE KOSTEN

- Anschaffungskosten bis zur GWG Grenze
- Leistungsbeschreibung und eindeutiger Projektbezug
- Reisekosten
 - Nur von Projektmitarbeiter*innen

■ GEMEINKOSTEN / OVERHEADKOSTEN

- Pauschalsatz (Berechnungsbasis und Höhe den programmspezifischen Ausschreibungsunterlagen definiert bzw. eingeschränkt)
- Abdeckung der indirekten Kosten

■ DRITTDIENSTLEISTUNGEN

- Fremdvergleichsgrundsatz
- Leistungsbeschreibung und eindeutiger Projektbezug
- Kosten für
 - Auftragsforschung
 - Beratung
 - Zugekaufte Personalkosten
- Grundsätzlich nicht förderfähig
 - Verrechnung zwischen Projektpartner*innen (Sonderregel FTI-Partnerschaften)
 - Projektträger*innen, Kooperationspartner*innen und deren verbundenen Einrichtungen können keine Drittdienstleistungen einbringen

WEITERE KOSTENKATEGORIEN

ABRECHNUNG DER EINZELNEN KOSTENKATEGORIEN

■ ANSCHAFFUNGSKOSTEN (INFRASTRUKTUR)

- Direkt
- Aktiviert
- Zu Ausgaben führen

■ EIGENLEISTUNG (IN-KIND)

- Differenz Kosten und Förderung
- Zusätzliche Förderung/Drittmittel > in den programmspezifischen Ausschreibungsunterlagen definiert bzw. eingeschränkt
- In-Kind Kosten sind prinzipiell nicht zusätzlich abzurechnen, Ausnahmen:
 - FTI-Grundlagenforschung 2021
 - FTI-Dissertationen

■ ABSCHREIBUNGEN (ANGEWANDTE FORSCHUNG)

- Höhe
 - Anschaffungskosten/Nutzungsdauer im Berichtszeitraum
- Nutzungsanteil
 - Nutzungsstunden im Projekt/Gesamtkapazität im Berichtszeitraum
- Nutzungsstunden im Projekt
 - Aufzeichnung der Betriebsstunden der Forschungsinfrastruktur
- Gesamtkapazität
 - tatsächliche Betriebsstunden laut Maschinenstundenaufzeichnung
 - Durchschnitt der letzten 3 Jahre
 - Maximale Betriebsstunden laut Betriebsanleitung
 - 1.720 (wenn keine Variante möglich)

PFLICHTEN UND BEDINGUNGEN

■ KOSTENUMSCHICHTUNGEN

- Bedingungen laut Ausschreibungsunterlage weiterhin eingehalten
- Schriftliche Information (E-Mail) an die Förderstelle > Bewilligungspflichtig
 - Verschiebung im **Einzelfall 5%** der Gesamtförderung übersteigt
 - **Kleinere Verschiebungen** (jeweils unter 5% der Gesamtförderung) **in Summe 10%** der Gesamtförderung übersteigt
- Dokumentation im finanziellen Bericht der jeweiligen Berichtsperiode


■ PERSONALÄNDERUNGEN

- Schriftliche Information (E-Mail) an die Förderstelle
- Dokumentation im Scientific Report der jeweiligen Berichtsperiode

FINANZIELLER BERICHT

■ ZUGANG ÜBER EINREICHPLATTFORM

- Reporting Abschnitt B
 - Angabe der Ansprechperson für jede Einrichtung
 - Link wird per E-Mail an die zuständige Person geschickt

 **Ansprechperson für finanziellen Bericht**

E-Mail *

Die Benachrichtigung dieser Person ist noch ausständig!

■ EXCEL-ABRECHNUNGSSHEET

- Down- & Upload der Abrechnungsunterlage
- Begründung von Kostenabweichung
- Datenimport in das Einreichsystem
 - Einheitliche Erfassung und Darstellung der Kosten pro Einrichtung
 - Nur die Summen der einzelnen Kostenkategorien
 - Keine Personenbezogenen Daten
- Finale Einreichung des Berichts erfolgt durch die Projektleitung
- Abrechnungsunterlage dient zur Plausibilisierung der Berichte
- Basis für Finanzaudits durch Dritte



QUESTIONS & ANSWERS





Wie müssen Stundenaufzeichnungen geführt sein?

Es gibt dazu keine Vorlagen seitens der GFF. Ein eindeutiger und nachvollziehbarer Projektbezug muss jedoch hergestellt sein: Angabe von Projektnummer, Arbeitspaketnummer laut Projektstrukturplan und Tätigkeitsvermerk (z.B. Workshop, Meeting, etc.).

Müssen die Stundenaufzeichnungen von Mitarbeiter und Vorgesetzten unterzeichnet sein?

Sofern ein Auszug aus dem elektronischen System nicht möglich ist (die Werte also im Nachhinein verändert werden könnten) und die Stundenaufzeichnungen folglich in Form einer Excelliste geführt werden, muss diese von den Projektmitarbeiter*innen und dem Projektleiter/der Projektleiterin unterzeichnet werden.

Wollen Sie die Zeitaufzeichnungen für alle Projekte sehen auf denen die MA Arbeiten oder nur für das GFF Projekt? Also keine gesamthafte Zeitaufzeichnung?

Die Zeitaufzeichnungen sind grundsätzlich nur für das jeweils geförderte Projekt vorzuweisen. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass eine Gesamtjahresauswertung pro Person über alle geförderten Projekte durchgeführt werden kann.

Ist der erwähnte Projektbezug bei den Zeitaufzeichnungen in der Tätigkeitsbeschreibung erforderlich oder ist das auch aus der Aufgabendefinition als Zusatz zum Dienstvertrag ausreichend?

Der Projektbezug ist grundsätzlich erforderlich. Eine Ausnahme stellt lediglich die 100%-ige Zuordnung der Projektmitarbeiter*innen zum geförderten Projekt im Dienstvertrag dar.

Laut Ihrem Beispiel werden 1.720 Stunden sowohl für 38,5 Wochenstunden als auch für 40 Stundenwoche herangezogen?! Warum nicht bei einer 38,5 Stundenwoche aliquot weniger?

Der Jahresstundenteiler von 1.720 Stunden ist für eine Vollzeitbeschäftigung laut Dienstvertrag gültig, ungeachtet davon ob 38,5 oder 40 gearbeitet wird (Schweiz: 42).

Die 1.720 Stunden müssen daher gleichmäßig über 12 Monate verteilt sein?

Der Stundenteiler ist ein Pauschalwert, mit dem der Stundensatzes pro Kalenderjahr berechnet wird.

Welche Ausnahmen gibt für die Verwendung der aktuellen Werte aus dem nicht abgeschlossenen Kalenderjahr?

Überdurchschnittliche Inflationsanpassungen oder hohe Gehaltssprünge durch Umstufungen/Beförderungen. Im Zweifel halten Sie bitte mit uns Rücksprache!

Gilt die Höchstgrenze auch für InKind Personalkosten?

Ja, gültig für den Call „FTI-Projekte: Grundlagenforschung 2021“.

Höchstgrenze Personalkosten: Wie sieht es aus mit der Gültigkeit für die Schweiz? Hier herrscht ein anderes Lohngefüge.

Die Deckelbeträge / Höchstgrenzen sind für alle Einrichtungen gleich.

Frage zum Kurswechsel bei ausländischen Währungen, den Sie auf den Berichtsstichtag festlegen: dies kann zu größeren Wertabweichungen führen. Bei EU-Projekten wird hier der Durchschnittswert über die gesamte Berichtsperiode als Grundlage genommen.

Gültig ist der Wechselkurs zum Berichtsstichtag laut österreichischer Nationalbank.

Berichte werden immer nach Kalenderjahren erstellt oder nach Projektjahren? Also beispielsweise Projekt läuft von 06/25 bis 05/28 - wann sind die jährlichen Berichte fällig?

Alle Berichte von FTI-Dissertationen sind laut Kalenderjahr fällig. Alle weiteren Projekte sind nach Projektjahren fällig. Z.B.: 1. Report (06/25-05/26), 2. Report (06/26-05/27), 3. Report (06/27-05/28). Die GFF gibt keine Frist vor, bis wann der Bericht eingereicht sein muss. Die nächste Förderrate wird erst nach Prüfung des Berichts gemäß Projektfortschritt freigegeben.

Sind Publikationskosten abrechenbar? Und wenn ja, welche Bedingungen gibt es? (E.g. Open Access, etc.)

Ja, derzeit noch keine.

Wie viele Angebote sind für die Sachkosten einzuholen?

Es ist grundsätzlich immer Preisangemessenheit nachzuweisen. Dies kann durch Vergleichsangebote erfolgen. Die erforderliche Anzahl der einzuholenden Angebote ergibt sich aus den internen Bestimmungen der Einrichtungen und etwaigen vergaberechtlichen Bestimmungen. Seitens der GFF gibt es derzeit keine darüber hinausgehenden Vorgaben.

Müssen Rechnungen auch im Förderzeitraum überwiesen werden? Beispielsweise gibt es insbesondere zum Projektende häufig noch Abschlussmeetings und die Dienstreiseabrechnungen werden Mitarbeitern in der Regel erst im Folgemonat ausbezahlt.

Das Zahlungsdatum darf maximal 3 Monate über das Projektende hinausgehen.

Reisekosten werden oft an den Mitarbeiter ausgestellt und wir erstatten ihm danach die Zahlung. Hier wird die Rechnung an den Mitarbeiter ausgestellt, ist das ein Problem? Reicht hier die Kostenerstattung an den Mitarbeiter über den Zahlungslauf, oder muss uns der Mitarbeiter dann eine Weiterverrechnung schreiben? Muss eine Dienstreiseabrechnung gemacht werden, oder reicht es, wenn es auf dem Zahlungsbeleg steht? Weiterverrechnung bei Dienstreisen, ob das nötig ist, oder ob der Überweisungsbeleg für die Kostenerstattung reicht?

Reisekosten sind nur dann förderbar, wenn sie nach den für die Mitarbeiter*innen geltenden Bestimmungen als Betriebsausgaben geltend gemacht werden können. Es können nur Kosten von Projektmitarbeiter*innen abgerechnet werden. Im Abrechnungssheet sind als Rechnungsleger*in die Projektmitarbeiter*innen mit dem Zusatz Kostenersatz bzw. Dienstreiseabrechnung anzuführen. In der Leistungsbeschreibung ist der Grund der Dienstreise anzugeben (z.B.: Mia Musterfrau, Konferenz Oslo: Diäten, Öffi Ticket, Hotel).

Wie genau soll die Leistungsbeschreibung sein? Mit z.B. Produktnummer vom Katalog des Herstellers für Reagenzien? Oder "nur" der Bezug zum Projekt?

Die Leistungsbeschreibung und der Projektbezug müssen bei der Beleglistenstellung im Abrechnungsblatt nachvollziehbar hergestellt sein (z.B.: 100 Stk. Reagenzgläser für Labortests).

Ist eine Abrechnung der internen Kostenverrechnung möglich?

Nein.

Also genügt es bei dem aktuellen Grundlagencall 90% der Kosten zu melden ? Man muss nicht 100% melden um 90% zu erhalten? Somit müssen auch die in-kind Leistungen nachgewiesen werden um auf 100 % Fördersumme zu kommen?

Alle förderbaren Kosten müssen auf der Kostenstelle nachgewiesen werden. Bei der Ausschreibung „FTI-Projekte: Grundlagenforschung 2021“ und den FTI-Dissertationen sind die inKind Kosten zusätzlich abzurechnen und nachzuweisen.

Bekanntgabe bei jedem Personalwechsel, oder nur bei "wesentlichen"?

Es können nur Projektmitarbeiter*innen abgerechnet werden die auch im Report unter Abschnitt B angeführt sind. Diese Änderungen müssen an die GFF schriftlich kommuniziert werden (Name, Titel, Einrichtung, Geschlecht, Tätigkeit im Projekt) und sind Voraussetzung für die Eintragung Einreichsystem.

Ist es möglich Berichtigungen (adjustments) für Vorperioden einzureichen?

Dies ist nach Rücksprache im Einzelfall möglich.

Anlagekosten: Sind nur die konkreten Nutzungsmonate förderbar? Auch wenn zu 100% für das Projekt angeschafft?

Nur im Call „FTI-Projekte: angewandte Forschung“ ist Abschreibung von Geräten / Anlagen im Ausmaß des tatsächlichen Nutzungsanteils förderbar. Der Nutzungsanteil ergibt sich aus tatsächlichen Nutzungsstunden im Projekt / Gesamtkapazität in Stunden. Bitte beachten Sie die zulässigen Varianten zur Ermittlung der Gesamtkapazität im Kostenleitfaden.

Belege müssen beigefügt sein (Original, Kopie?), oder reichen auch SAP Auszüge?

Die Belegprüfung im Detail erfolgt erst durch das Finanzaudit durch Dritte. Zur Plausibilitätsprüfung können auch schon während der Berichtsprüfung Belege angefordert werden.



NÄCHSTE GEPLANTE INFOVERANSTALTUNG

GEPLANT FÜR HERBST 2024 ZUM THEMA:

- KOSTENABRECHNUNG
- BERICHTSERSTELLUNG UND ABRECHNUNG VON FTI-DISSERTATIONEN

NÄHERE INFORMATIONEN DAZU FOLGEN!

